

Newsletter PKF Zürich

COVID-19 Überbrückungskredite

25. März 2020





Informationen / Massnahmen für Unternehmen im Zus. mit dem Coronavirus

Stand: 25. März 2020

COVID-19-Überbrückungskredite

Den Unternehmen in der Schweiz werden im Rahmen des Massnahmenpakets des Bundes zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise verbürgte Überbrückungskredite zur Verfügung gestellt.

- Betroffene Unternehmen können diese im Umfang von **höchstens 10 Prozent des Jahresumsatzes** und maximal CHF 20 Millionen von ihrer Hausbank beantragen.
- Gewisse Minimalkriterien sind zu erfüllen. Insbesondere müssen die Unternehmen erklären, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie wesentliche Umsatzeinbussen erleiden.
- Bis zu CHF 500'000 werden Kredite unbürokratisch innert kurzer Frist ausbezahlt und zu 100 Prozent vom Bund abgesichert.
- **Darauf wird kein Zins erhoben.**
- Der Kreditantrag wird ab Donnerstag, 26. März 2020, nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite [covid19.easygov.swiss](https://www.covid19.easygov.swiss) verfügbar sein.
- Diese Überbrückungskredite müssen innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlt werden.
- Höhere Überbrückungskredite werden zu 85 Prozent vom Bund abgesichert, die Bank beteiligt sich mit 15 Prozent.
- Bei diesen Krediten beträgt der Zinssatz aktuell 0,5 Prozent.
- Nicht von Überbrückungshilfen profitieren Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500 Millionen Franken.

Gesuche können ab Donnerstag, 26.03.2020, 8.00 Uhr gestellt werden.

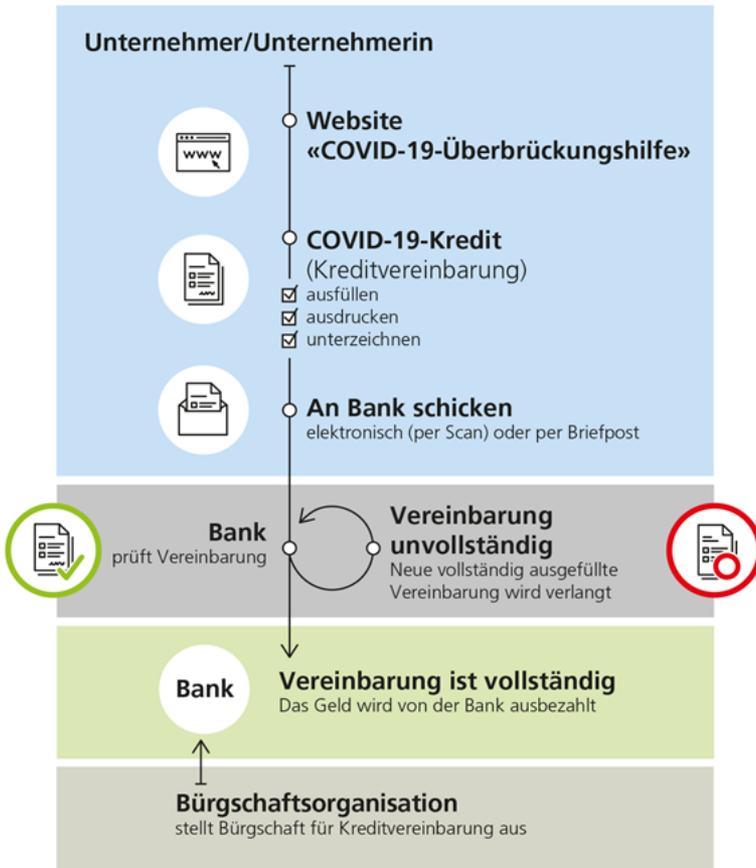
+ 41 44 285 75 65 • info@pkf.ch • www.pkf.ch
Lavaterstrasse 40 • Postfach 1929 • CH-8027 Zürich

PKF Consulting AG ist ein rechtlich unabhängiges Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.

Mitglied TREUHAND | SUISSE

COVID-19-Kredit

(10% Jahresumsatz, bis max. CHF 500'000)



COVID-19-Kredit Plus

(10% Jahresumsatz, ab CHF 500'000 bis 20 Mio.)



Auch Postfinance kann Kredite vergeben

Für KMU, die nur über eine Kontoverbindung bei PostFinance verfügen, hat der Bundesrat eine spezielle Regelung getroffen: Er ermöglicht der PostFinance, ihren bestehenden Firmenkunden unbürokratischen Zugang zu Krediten bis CHF 500'000 zur Verfügung zu stellen. Dies stellt keine Entbindung der PostFinance vom Kreditvergabeverbot dar, sondern eine zeitlich begrenzte Massnahme im Rahmen dieses Programms.

Geld bereits ab Donnerstag verfügbar

Kredite sind ab morgen Donnerstag verfügbar. Die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte hat den dafür nötigen Verpflichtungskredit von CHF 20 Milliarden bereits genehmigt. Die Finanzmarktaufsicht FINMA und die Schweizerische Nationalbank SNB unterstützen das Liquiditätspaket des Bundesrats und rollen ihrerseits weitere Massnahmen aus.

Alle nötigen Informationen zum genauen Antragsprozess werden Sie ab Donnerstag auf der Webseite Ihrer jeweiligen Hausbank finden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://covid19.easygov.swiss/>

Rilana Wolf-Bayard, Partner
Team Accounting – Payroll
Main Line: +41 44 285 75 00
www.pkf.ch

passion

teamwork

clarity

quality

integrity



PKF

Kontakt

PKF Wirtschaftsprüfung AG

Anja Walter

Partner

+41 44 285 75 02

anja.walter@pkf.ch

www.pkf.ch

PKF Consulting AG

Rilana Wolf-Bayard

Partner

+41 44 285 75 10

rilana.wolf@pkf.ch



+ 41 44 285 75 65 • info@pkf.ch • www.pkf.ch
Lavaterstrasse 40 • Postfach 1929 • CH-8027 Zürich

PKF Consulting AG ist ein rechtlich unabhängiges Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.

Mitglied TREUHAND | SUISSE